



Amtliche Mitteilung, an einen Haushalt Zustellung durch Post.at



Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Rundschreiben Nr. 6/ 2017

1. Gesunde-Gemeinde Wandertag 22.10.2017

EINLADUNG

zur



HERBST-WANDERUNG

FÜR ALLE WANDERFREUNDE OB JUNG ODER ALT!



am Sonntag, 22.10.2017

um 10:00 Uhr

Treffpunkt: Bauhof

Ziel: Bergerbauernreith



Die Gesunde Gemeinde Rosenau lädt herzlichst alle Gemeindeglieder zur
Wanderung von der Rosenau zur Bergerbauernreith ein.

Bitte gutes Schuhwerk, Getränk mitnehmen

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung und auf eine gemütliche
Wanderung.

Bei Regen entfällt die Wanderung!

Arbeitskreisleiterin

Maria Benedetter

2. Gesunde-Gemeinde Arbeitskreissitzung 31.10.2017

Am Dienstag, 31.10.2017 um 19:00 Uhr
findet die nächste Arbeitskreissitzung
der Gesunden Gemeinde Rosenau
im FF-Schulungsraum statt.



Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die bei der Gesunden Gemeinde mitmachen möchten und Ideen haben welche in Rosenau umgesetzt werden sollen, sind recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns, Sie – dich begrüßen zu dürfen.

Arbeitskreisleiterin

Maria Benedetter

3. 70 Jahre Männerchor Rosenau am Hengstpaß

70 J. MÄNNERCHOR ROSENAU



am 21. Oktober 20 Uhr
Kulturhaus Römerfeld
Windischgarsten

KARTEN: VORVERKAUF € 12,-- BEI SÄNGERN, BANKEN UND
TOURISMUSBÜRO, ABENDKASSE € 14,--

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

4. Neuer Container-Standplatz in der Mühlreithsiedlung

Verlegung des Containerstandplatzes Mühlreithsiedlung



Der Containerstandplatz für Verpackungsabfälle bei der ehemaligen Straßenmeisterei in der Mühlreithsiedlung wurde verlegt. Der neue Standort ist bei der Familie Dornauer in Dambach 62. An dieser Stelle möchten wir uns beim Privatbesitzer für die zur Verfügungstellung des Platzes bedanken.



Durch das geringere Platzangebot am neuen Standort stehen weniger Sammelbehälter wie bisher, zur Verfügung: 2 Stk. 1100-Liter-Container für Kunststoffverpackungen und 1 Stk. 1100-Liter-Container für Altpapier und Karton. Metallverpackungen können, wie gewohnt, am Bauhof-Standplatz entsorgt werden.

Verpackungen aller Art können wahlweise auch im ASZ Windischgarsten entsorgt werden. Besonders hinweisen möchten wir auf die Entsorgung von Kartonagen im ASZ, womit im Altpapierbehälter das Volumen besser für Altpapier ausgenutzt werden kann. Im ASZ herrscht zu den Öffnungszeiten absolute Entsorgungssicherheit, darüber hinaus können auch nur hier Erlöse aus der getrennten Sammlung erwirtschaftet werden. Diese Erlöse aus der ASZ-Sammlung entlasten die Abfallgebühren.



Das ASZ Windischgarsten ist zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag und Freitag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Samstag 9 – 12 Uhr



5. Blutspendenaktion für die Gemeindebürger



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde ROSENAU

Montag,	27. November 2017	von 15:30 - 20:30 Uhr	Rotkreuz-Haus
Dienstag,	28. November 2017	von 15:30 - 20:30 Uhr	Windischgarsten

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
 - akute Allergie
 - Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
 - Unblutige zahnärztliche Eingriffe
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnsteinentfernung
 - Zahnextraktion
 - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
- Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up.
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail wmb@o.rotekreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooo erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

6. Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/19 findet an der Volksschule für Bewegungserziehung Rosenau, am

Dienstag, 21.11.2017 ab 13 Uhr

statt.

Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig.

Sie werden daher gebeten, sich mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter am Dienstag, 21.11.2017 in der Volksschule vorzustellen.

Ich ersuche Sie folgende Dokumente mitzubringen:

- **Geburtsurkunde** des Kindes
- bei **Namensänderung** des Kindes das entsprechende Dokument
- bei Kindern, die unter **Vormundschaft** stehen, das **Vormundschaftsbestellungsdekret**
- **Sozialversicherungskarte** des Kindes (E-Card)
- das **Religionsbekenntnis** ist glaubhaft zu machen



Dir. Gisela Pernkopf

7. Silofoliensammlung 18.Oktober 2017



Silofoliensammlung Herbst 2017

jeweils von 7:30 bis 10:30 Uhr

Mittwoch, 18. Oktober 2017

Windischgarsten

Straßenmeisterei Kirchdorf, Außenstelle Windischgarsten
an B138 zwischen ASZ und Postverteilerzentrum

Anlieferung Folien:

- Trocken
- Sauber

Anlieferung nur während der Sammelzeiten möglich! Illegales Abladen vorher und nachher ist verboten! Eine getrennte Annahme von Netzen (verpackt in Säcke) ist an allen Standorten möglich!



8. Gesundheitstag



GESUND im Leben stehen

PYHRN-PRIEL GESUNDHEITSTAG

Schwerpunkt Krebsprävention

- ➔ Vorträge von renommierten Ärzten
- ➔ Zahlreiche Aussteller
- ➔ Aktivprogramm
- ➔ Für jede Altersgruppe
- ➔ Regionale Schmankerl
- ➔ Vorführungen von Kindergärten, Hort und Schulen

SAMSTAG, 18. NOVEMBER 2017
AB 10 UHR **Eintritt frei!**
IM KULTURHAUS RÖMERFELD

Eine gemeinsame Veranstaltung der Gesunden Gemeinden: Edlbach, Hinterstoder, Klaus/P, Rosenau/H, Roßleithen, Spital/P, St. Pankraz, Vorderstoder und Windischgarsten

9. Winterdienst - Schneeräumaufträge

Wie jedes Jahr um diese Zeit muss sich die Gemeinde, v.a. die Gemeindebauhofmitarbeiter auf einen strengen Winter vorbereiten. Daher ergeht auch der Hinweis und die Aufforderung an die Waldeigentümer, überhängende Äste weg zu schneiden und Holz- und andere Ablagerungen entlang der Straßen ausnahmslos zu entfernen. Geschieht dies nicht rechtzeitig, werden die Gemeindemitarbeiter in ihrem Ermessen Äste und Ablagerungen beseitigen.

An dieser Stelle möchte die Gemeinde Rosenau/Hp. die Anrainerpflichten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 bezüglich Reinigung und Winterdienst entlang öffentlicher Straßen ins Gedächtnis rufen und zitiert die wesentlichen Punkte des Paragraphen.

§ 93. Pflichten der Anrainer

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Für Liegenschaftseigentümer, die Privatstraßen und private Zufahrtsstraßen durch die Gemeinde räumen lassen möchten, ist wiederum die Unterzeichnung des angefügten Schneeräumauftrages erforderlich.

Bürgermeister
Peter Auerbach

.....

.....

Rosenau, am

An die
Gemeinde
Rosenau am Hengstpaß

Nr. 120
4581 Rosenau/Hengstpaß

Ich ersuche die Gemeinde, die **Schneeräumung** in der **Wintersaison 2016/2017** auf meiner
Privatstraße (Parkplatz) durchzuführen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kosten hierfür von mir bezahlt werden müssen. Für
eventuelle Straßen- und Flurschäden, die durch die Schneeräumung entstehen, übernimmt die
Gemeinde Rosenau/Hp. selbstverständlich keine Haftung. Der Räumauftrag beinhaltet nicht
die Verpflichtung des Grundeigentümers nach
§ 93 StVO idgF. Für die Einhaltung dieser Pflichten ist weiterhin der Grundeigentümer zur
Gänze alleine verantwortlich. Die Räumung der privaten Straßenstücke kann nur nach den
zeitlichen Möglichkeiten, die natürlich im Ermessen des jeweiligen Räumbeauftragten liegen,
vom Winterdienst vorgenommen werden.

Als Räumauftrag gilt nur dieser Vordruck!

.....
Unterschrift